

Die Broschüre zum Referendum gegen das Arbeitsgesetz Mit Unterschriftenkarte zum Einsenden

Das neue Arbeitsgesetz:

- Nachtarbeit für Frauen
in der Industrie
- 500 Überstunden
pro Person
statt Umverteilung
der Arbeit
- Bewilligungsfreie Arbeit
am Sonntag
- Als absolute Nachtarbeit
gilt nur noch Arbeit
zwischen Mitternacht
und 6.00 Uhr

Nein zum Arbeits- gesetz aus der Chefetage!

SP
Sozialdemokratische Partei

Fakten und Argumente 1/96

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Arbeitsgesetz heute	4
Revision bringt nur Verschlechterungen	5
Nachtarbeit nur mit Kompensation	6
Bald 7-Tage-Woche und 24-Stunden-Tag?	7
Umverteilung der Arbeit statt Überstunden	8
Meinungen zur Revision des Arbeitsgesetzes	10
GegnerInnen behaupten – wir antworten	12
Materialien, SP-ReferentInnenliste, Veranstaltungen	14
Adressen der regionalen Komitees	15
Die entscheidenden Artikel im Wortlaut	16
SP-aktuell: Friedensinitiativen	17
SP-aktuell: eidg. Abstimmungen 1996 – SP-Vorschläge zu Novartis	19
SP-Shop	20

**Bitte beachten:
Unterschriftenkarte und Bestelltalon
in der Mitte der Broschüre**

Fakten und Argumente Nr. 1, März 1996
Herausgegeben von der SP Schweiz
Verantwortlich für diese Ausgabe:
Jean-François Steiert
Layout: Kurt Bläuer



Liebe Leserin Lieber Leser



Bundesrat Delamuraz ist kein Linker. Im Gegenteil. Der freisinnige Sohn eines freisinnigen Garagisten ist rechts gut verwurzelt.

Die Sozialpartner hatten sich zusammen mit Delamuraz auf einen vernünftigen Kompromiss geeinigt. Dieser wurde von der harten politischen Rechten gebrochen.

Vor dem Nationalrat hielt ein sichtlich verärgertes Delamuraz fest: Das neue Gesetz beschneidet nur die Rechte der Arbeiter und Angestellten. Es bringt nur den Unternehmern etwas.

Zur Zeit laufen die Unternehmer und die politische Rechte Sturm gegen alle sozialen Errungenschaften. Sie sorgen nur für sich selber. ArbeitnehmerInnen sind ihnen so lang wie breit.

■ Dank 10'000 Entlassungen steigen die Aktienkurse der Novartis um 18 Milliarden.

■ Dank 1200 Entlassungen sind die Swissair-Aktien auf dem Höhenflug.

Und jetzt soll das neue Arbeitsgesetz die Schweiz noch unsozialer machen:

■ Neu sind 500 Überstunden ohne jede Bewilligung möglich.

■ Neu dauert der normale Arbeitstag mindestens bis 23.00 Uhr.

■ Neu ist der Sonntag nicht mehr heilig, sondern es sollen alle Frauen ohne Kompensation arbeiten.

Wenn wir die Abstimmung über das Arbeitsgesetz nicht gewinnen, brechen noch unsozialere Zeiten an. Deshalb die Bitte an alle: Macht mit im Kampf gegen diesen sozialen Rückschritt.

Peter Bodenmann, Präsident der SP Schweiz
Ursula Hafner, Vizepräsidentin der SP Schweiz



Das Arbeitsgesetz heute: (ungenügender) **Schutz** der ArbeitnehmerInnen

Das Arbeitsgesetz (ARG) ist ein Gesetz zum Schutz der ArbeitnehmerInnen. Zu diesem Schutz gehören die Regelung der Arbeitszeit, die Anzahl zulässiger Überstunden sowie der gesundheitliche Schutz am Arbeitsplatz. Das Arbeitsgesetz verhindert Willkür bei den Arbeitsbedingungen und hat wesentlich zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen beigetragen.

Das Gesetz gilt für ArbeitnehmerInnen im privaten Bereich. Für Verwaltungen gelten zum Teil spezielle Regelungen; weitere Spezialfälle gibt es unter anderem beim öffentlichen Verkehr, in der Landwirtschaft und in privaten Haushaltungen. **Veränderungen beim Arbeitsgesetz haben Signalwirkung für alle Erwerbstätigen.** Die soeben beschlossenen Verschlechterungen im

Arbeitsgesetz drohen im *Arbeitszeitgesetz* (Gesetz u.a. für das Personal im öffentlichen Verkehr) und in Verträgen übernommen zu werden. Schon hat ein Grossbetrieb den Zeitschlag für die Abendstunden in Frage gestellt!

Schon das heutige Gesetz ist schlecht

Bereits das heutige Gesetz bringt den Angestellten

- die längsten Arbeitszeiten Europas;
- 220 bis 260 Überstunden pro Jahr.

Nacht- und Sonntagsarbeit sind zwar grundsätzlich verboten, doch werden Ausnahmen bewilligt, wenn der Nachweis für die wirtschaftliche Unentbehrlichkeit vorliegt. Die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz sieht Sonderregelungen für Spitäler, das Gastgewerbe, Tankstellen usw. vor.

Regelmässige Nacht- oder Sonntagsarbeit ist im Arbeitsgesetz nicht besonders geschützt.

In der Industrie gibt es grundsätzlich keine Nachtarbeit für Frauen.

Das neue Arbeitsgesetz: Die Verschlechterungen auf einen Blick

■ Die Teilrevision dehnt den **Arbeitstag** von heute 20 Uhr neu bis 23 Uhr nachts aus, mit Bewilligung **bis Mitternacht!**

■ Als **Nacht** gilt nur noch die Zeit von 23 Uhr (mit Bewilligung von 24 Uhr) bis 6 Uhr morgens (bzw. 7 Uhr).

■ Arbeitgeber können neu von jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer mit Normalarbeitszeit (Durchschnitt Schweiz: 41,8 Stunden

pro Woche) ohne Bewilligung bis zu **500 Überstunden pro Jahr** verlangen. Überstunden für die einen, Arbeitslosigkeit für die anderen, heisst es auf den Chefetagen.

■ Für das Verkaufspersonal wird – in einem ersten Schritt – an sechs Sonntagen im Jahr bewilligungsfreie Sonntagsarbeit eingeführt. Bald werden Zulieferbetriebe und weitere Branchen dasselbe Recht geltend ma-

chen. Damit wäre **Schluss mit dem Sonntag als Ruhetag.**

■ Neu sollen **Frauen** in der Industrie auch **nachts arbeiten**. Weder für sie noch für die Männer gibt es aber einen ausreichenden Gesundheitsschutz: Die Parlamentsmehrheit hat den bünderrätlichen Vorschlag für einen zehnpromzentigen Zeitzuschlag ersatzlos gestrichen.



Ständerätin Christiane Brunner, Copräsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

«Auf Druck der Arbeitgeber hat der Bundesrat die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation über das Verbot der Nachtarbeit für Frauen in der Industrie aufgekündigt. Danach hat er die Revision des Arbeitsgesetzes in Angriff genommen, um die Regelungen für Nacht- und Sonntagsarbeit zu liberalisieren. Die Sozialpartner erzielten einen Kompromiss: Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen, kürzere Zeitspanne für Nachtarbeitsbestimmungen und als Gegenleistung Zeitzuschläge für die betroffenen ArbeitnehmerInnen. Das war eine Lösung im Interesse der grossen Mehrheit. Was uns jetzt serviert wird, ist ein Gesetz nach de Pury-Rezept. Das Schweizer Volk muss dazu Nein sagen!»

Nachtarbeit nur mit Kompensation



Obwohl Nachtarbeit erwiensermassen gesundheitsschädlich ist, hat die Parlamentsmehrheit die Nachtarbeit für Frauen in der Industrie erlaubt; für Frauen wie für Männer hat sie hingegen auf jegliche Zeitkompensation verzichtet. Auch hier lautet das Fazit: Abbau pur.

Alle medizinischen Spezialisten sind sich einig: Nachtarbeit bringt erhebliche Gesundheitsrisiken. Dazu zählen vor allem

- Schlafstörungen und Müdigkeit;

- Appetitstörungen, Magen-Darm-Beschwerden;
 - Herz-Kreislaufstörungen, Nervosität;
 - schwere psychische und soziale Belastungen.
- Nur 34 Prozent der Arbeitgeber haben und wollen keine Zeitzuschläge für Nachtarbeit. Die Parlamentsmehrheit ist einer Minderheit unsozialer Arbeitgeber gefolgt. Für Arbeitgeber, die Frauen (selbstverständlich auch nachts) schlechter bezahlen als Männer, ist die Übung besonders lukrativ! Das können wir nicht hinnehmen.



Schwere Gesundheitsfolgen nachgewiesen

Der Lausanner Universitätsprofessor und Arbeitsmediziner Marcel-André Boillat spricht klare Worte: «Der Mensch ist ein Tagtier. Er ist von Natur aus leistungsfähiger, wenn er am Tag arbeitet und sich nachts ausruht. Zu den Folgen der Nachtarbeit zählt z.B. eine um 40 Prozent erhöhte Infarktgefahr; Magengeschwüre sind doppelt so häufig wie bei Tagesarbeit. Ein zehnprozentiger Zeitzuschlag ist zwar ungenügend, kann aber die negativen Auswirkungen teilweise kompensieren.»

Trotz dieser deutlichen Worte hat die harte Rechte so entschieden, wie wenn Nachtarbeit das Normalste auf der Welt wäre.

Bald 7-Tage-Woche und 24-Stunden-Tag?

Mit der Ausdehnung der «normalen» Arbeitszeit bis 23 oder gar bis 24 Uhr und der Einführung der Sonntagsarbeit für das Verkaufspersonal an sechs Sonntagen im Jahr steuert die rechte Parlamentsmehrheit ein klares Ziel an: Betriebe sollen wo immer möglich rund um die Uhr produzieren können, ohne die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Kosten tragen zu müssen. Arbeiten bis tief in die Nacht soll mit dem neuen Arbeitsgesetz normal werden: Jeder Industriebetrieb könnte neu nach freiem Ermessen die übliche Betriebsarbeitszeit von 6 bis 23 Uhr, mit Bewilligung auch von Mitternacht bis 7 Uhr ansetzen. Das Parlament hat für diese Abend- und Nachtstunden jede gesetzlich vorgeschriebene Kompensation in Zeit oder Geld abgelehnt. Gefährdet wären im Fall einer Annahme des Gesetzes

Kompensationen, die bereits heute in Gesamtarbeitsverträgen oder im öffentlichen Dienst (z. B. öffentlicher Verkehr, zahlreiche Spitäler) gewährt werden.

Der Sonntag ist seit 1871 gesetzlicher Ruhetag für alle. Ob bei Sport- und Kulturveranstaltungen, beim Kirchgang oder bei anderen gemeinsamen Anlässen, der Sonntag als gemeinsamer Ruhe hat eine verbindende Funktion. Die Einführung der bewilligungsfreien Sonntagsarbeit im Detailhandel ist ein Bruch mit der bisherigen Praxis. Sie ist nur ein Anfang und wird nach und nach mehr Sonntagsarbeit nach sich ziehen (z. B. Lieferanten).

Längerer Arbeitstag: Ein Gewinner als Beispiel

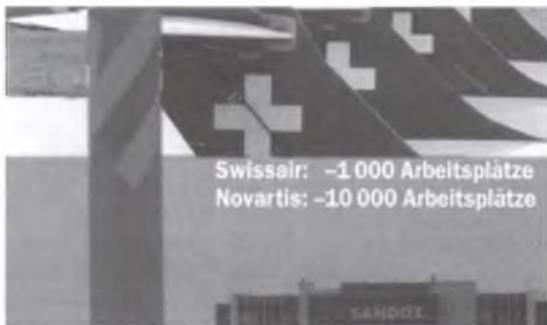
Ein mittelgrosser Schweizer Industriebetrieb, der pro Arbeitsplatz rund 1 Million Franken investiert hat, liess seine Maschinen bisher 13 Stunden am Tag laufen und rechnet pro Stunde und pro ArbeitnehmerIn mit Kapitalkosten von 296 Franken. Mit dem neuen Gesetz kann ohne Bewilligung auf 17-Stunden-Betrieb umgestellt werden, was entsprechende Kosten von 226 Franken und eine stolze Erhöhung der Kapitalproduktivität um 24 Prozent ergibt!



Neu: 500 Überstunden ohne Gegenleistung statt Senkung der Arbeitszeiten

Bereits heute hat die Schweiz die längsten gesetzlichen Arbeitszeiten Europas. Das bisherige Gesetz erlaubte zudem 260 Stunden Überzeit pro Jahr bei einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 45 Stunden (220 Stunden Überzeit bei 50 Stunden pro Woche). **Mit dem neuen Gesetz sollen trotz hoher Arbeitslosigkeit 500 Stunden Überzeit erlaubt werden, und zwar ohne dass es dazu eine behördliche Bewilligung braucht.**

Novartis und Swissair haben uns in den letzten Wochen aufs deutlichste gezeigt, wie dringend Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit ergriffen



werden müssen. Doch statt dessen hat die Parlamentsmehrheit den Arbeitgebern einen Freibpass gegeben: Sie können die Zahl der Beschäftigten auf einem absoluten Minimum belassen, Stellen abbauen und denen, die Arbeit haben, Hunderte von Überstunden verordnen. Absurd! Eine Arbeitsgruppe der

SP Schweiz diskutiert deshalb zur Zeit verschiedene Initiativtexte für eine bessere Verteilung der Arbeit.



Rudolf H. Strahm,
Nationalrat,
Herrenschwanden
(BE)

«Bereits heute entsprechen die in der Schweiz geleisteten Überstunden 83 000 Vollstellen (gemäss SAKE-Erhebung). Diese Zahl wiederum entspricht der Hälfte aller registrierten Arbeitslosen. Eine solche Überstunden-Wirtschaft ist volkswirtschaftlich ein Unfug!»

«Hört auf, Leute zu feuern, reduziert die Arbeitszeit»

«Ohne Arbeitszeitverkürzung sehe ich in den nächsten Jahren in der Schweiz keine Vollbeschäftigung. Deshalb braucht es die Umverteilung der Arbeit. Zum Glück haben die Gewerkschaften gegen das neue Arbeitsgesetz das Referendum angekündigt.»

Hans Würzler, emeritierter ETH-Wirtschaftsprofessor, Zürich



Gute Wirtschaftspolitik darf nicht auf Kosten der Lohnabhängigen gehen – im Gegenteil!



Elmar Ledergerber,
Nationalrat,
Zürich

Mit dem Referendum gegen das revidierte Arbeitsgesetz, das ausschliesslich den Arbeitgebern massive Verbesserungen bringt (Nachtarbeit für Frauen, Verkürzung der gesetzlich definierten Nachtarbeit auf 7 Stunden, 500 Überstunden pro Jahr, Verzicht auf eine Regelung der Sonntagsarbeit) lässt sich zwar das Schlimmste vermeiden. Die Mängel im Arbeitsgesetz sind damit aber nicht

beseitigt. Das gilt insbesondere für die Zeitzuschläge, die für alle Nacht- und SonntagsarbeiterInnen möglichst rasch eingeführt werden müssen.

Die SP will deshalb sofort nach einer allfälligen Ablehnung des neuen Arbeitsgesetzes durch das Volk eine parlamentarische Initiative für einen dringlichen Bundesbeschluss einreichen. Dieser Beschluss soll sämtliche Punkte des von den Sozialpartnern erarbeiteten und vom Bundesrat vertretenen Entwurfes für ein ausgewogenes Arbeitsgesetz beinhalten.

Der Zürcher SP-Nationalrat Elmar Ledergerber meint dazu: «Wir wehren uns nicht gegen eine ausgewogene Revision des Arbeitsgesetzes, aber die nur auf den eigenen Vorteil bedachte Kommandopolitik der sogenannten Wirtschaftsvertreter bekämpfen wir mit aller Konsequenz. Mit der Wiederaufnahme des Delamuraz-Vorschlages gehen wir einen wirtschaftspolitischen Weg, der sowohl den ArbeitnehmerInnen wie den Arbeitgebern entscheidende Vorteile bringt. Das nützt dem Wirtschaftsstandort Schweiz.»

BILANZ

Von Wirtschaft verstand die SP nichts und verlor die Wahlen. Bis die Genossinnen und Genossen Ökonomie büffelten, ideologischen Ballast abwarfen und sich auf ein neues Wirtschaftsprogramm für die Jahre 1994 bis 2005 einschworen. Am 22. Oktober 1995 waren sie vom Wahlsieg selbst am meisten überrascht. Die SP war nämlich in die freisinnige Chasse gardée, die Wirtschaftspolitik, eingedrungen.

Selbst für die Bilanz ist die SP Schweiz inzwischen eine kompetente Wirtschaftspartei. Kompetenz verpflichtet. In diesem Sinn schlägt die SP Schweiz auf bei der Arbeitsgesetz-Revision eine konkrete Möglichkeit vor, sofort nach der Volksabstimmung eine konsensfähige Lösung durchzusetzen.



Meinungen zur Revision des Arbeitsgesetzes



Ursula Hafner, Präsidentin der SP-Fraktion der Bundesversammlung, Schaffhausen, zum arbeitsfreien Sonntag: «Ohne gemeinsamen Ruhetag nehmen auch die Vereinzelung und die Vereinsamung in unserer Gesellschaft noch mehr zu.»

Die Kommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz wendet sich gegen die schlechende Einführung der Sonntagsarbeit und erklärt zu den weiteren Verschlechterungen: «Mit der Ausdehnung des Arbeitstages bis 23 Uhr und der Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen tragen die Famili-

en die Hauptlast dieser arbeitsrechtlichen Deregulierung.»



Auch der freisinnige Bundespräsident Delamuraz bemühte sich im Parlament für einen besseren Schutz der Arbeitenden – vergeblich!

Folgende Parlamentsmitglieder aus dem rechten Lager haben dem Arbeitsgesetz nicht zugestimmt.

Nationalrat: Peter Bircher (CVP, AG), Yves Christen (FDP, VD), Eugen David (CVP, SG), Rosmarie Dormann (CVP, LU), Rose-Marie Ducrot (CVP, FR), Max Dünki (EVP, ZH), John Dupraz (FDP, GE), Rudolf Keller (SD, ZH), François Lachat (CVP, JU), Josef Lötscher (CVP, LU), Samuel Meier (LdU, AG), Werner Scherrer (EDU, BE), Odilo Schmid (CVP, VS), Judith Stamm (CVP, LU), Hans Steffen (SD, ZH), Peter Tschopp (Vizepräsident der FDP Schweiz, GE), Rosmarie Zapfl-Helbling (CVP, ZH), Fulvio Caccia (CVP, TI), Josef Deiss (CVP, FR), Verena Grendelmeier (LdU, ZH), Jean-Philippe Maitre (CVP, GE), Fulvio Pelli (FDP, TI), Hansueli Raggenbass (CVP, TG), Jean-Charles Simon (PDC, VD), Daniel Vogel (FDP, NE), Roland Wiederkehr (LdU, ZH) (Die letzten 9 haben sich enthalten, alle anderen haben das Gesetz abgelehnt).
Ständerat: Renzo Respini (CVP, TI), Bruno Frick (CVP, SZ), Rosemarie Simmen (CVP, SO).

Diese Liste zeigt klar: es gibt in der Bewertung der vorliegenden Revision des Arbeitsgesetzes keine klaren links-rechts-Fronten.

Unterschreiben

Sie ■■■ das Referendum
gegen das Arbeitsgesetz

■■■ die Initiative «Mehr
Rechte für das Volk dank
dem Referendum mit Gegen-
vorschlag»

Im vorliegenden Fall würde uns das Konstruktive Referendum erlauben, gleichzeitig mit dem Referendum gegen das unsoziale Arbeitsgesetz als Gegenvorschlag den ursprünglich von den Sozialpartnern ausgearbeiteten Text vorzulegen. Das Konstruktive Referendum, das bereits in der Berner Kantonsverfassung verankert ist, kann uns in Zukunft ermöglichen, unsere Opposition gegen schlechte Gesetzesvorlagen direkt mit einem Gegenvorschlag zu verbinden.

**Schicken Sie uns die Karte
umgehend zurück**

Mit bestem Dank

SP

Sozialdemokratische Partei

Referendum gegen die Änderung vom 22. März 1996 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

Gegen Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und Überstunden ohne genügenden Arbeitnehmerschutz

Referendum des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) und des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz (CNG)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 89 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff., dass die Änderung vom 22. März 1996 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der unten genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: _____ Postleitzahl und
Politische Gemeinde: _____

Nr.	Name <small>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</small>	Vorname	Geburts- jahr	Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1					
2					

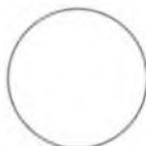
Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 1996

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ Unterzeichner/innen der Referendums stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Ort: _____

Datum: _____



Die zur Bescheinigung zuständige
Amtsperson

(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

hier ankreuzen, wenn Sie regelmässig
zu dieser Vorlage informiert werden wollen

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt umgehend, aber bis spätestens 7. Juni 1996 zurückzusenden an: Referendumskomitee Arbeitsgesetz, Postfach 64, 3000 Bern 23, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird. Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden unter Telefon 031 371 56 66

Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 89ter (neu)

¹ 50 000 stimmberechtigte Schweizer Bürgerinnen und Bürger oder acht Kantone können anstelle des Referendums gemäss Artikel 89 Absatz 2 oder Artikel 89bis Absatz 2 eine Abstimmung über einen Gegenvorschlag zu einem Bundesgesetz oder zu einem allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss verlangen.

² Eine Abstimmung über einen Gegenvorschlag kann verlangt werden, wenn mindestens fünf Prozent der Mitglieder eines Rates dem Gegenvorschlag zugestimmt haben.

³ Wird die Volksabstimmung über einen Gegenvorschlag verlangt, so können die Stimmberechtigten erklären, ob sie dem Bundesgesetz beziehungsweise dem allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss oder dem Gegenvorschlag zustimmen.

⁴ Wird zugleich gemäss Artikel 89 Absatz 2 oder Artikel 89bis Absatz 2 die Volksabstimmung über die Annahme oder Verweigerung eines Bundesgesetzes oder des allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses verlangt, so gilt für das Abstimmungsverfahren Artikel 121 sinngemäss.

⁵ Sind mehrere Gegenvorschläge zu unterbreiten, die sich gegenseitig ausschliessen, werden Eventualabstimmungen durchgeführt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der gleichen politischen Gemeinde wohnen. Der/die Bürger/in welche/r das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Artikel 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: _____ Postleitzahl und
Politische Gemeinde: _____

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					

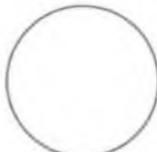
Ablauf der Sammelfrist: 26. März 1997

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichner/innen der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Ort: _____

Datum: _____



Die zur Bescheinigung zuständige
Amtsperson

(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachfolgenden Urheber/innen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen: Bodenmann Peter, Nordstrasse 39, 3900 Brig/Glis; Brunner Christiane, Avenue Krieg 34, 1208 Genève; Bühlmann Cécile, Guggistrasse 17, 6005 Luzern; Gamma Reto, Baumgartenstrasse 4, 6460 Altdorf; Gross Andreas, Wasserstrasse 12, 8032 Zürich; Hänni Peter, Stadtgraben 6, 3280 Murten; Höltschi Urs, Rhynauerstrasse 7, 6005 Luzern; Jeannerat Jean-Philippe, Chemin des Ages 17, 2533 Eviard; Jeanpretre Francine, Chemin Chenailletaz 3, 1110 Morges; Lang Josef, Haldenstrasse 1, 6300 Zug; Leutenegger Oberholzer Susanne, Parkallee 30, 4123 Aalschwil; Meyer Jürg, Thiersteinallee 9, 4053 Basel; Pedrina Vasco, Sihlramstrasse 8, 8002 Zürich; Rechsteiner Paul, Davidstrasse 45, 9000 St. Gallen; Ries Andrea, Rötelstrasse 32, 8006 Zürich; Tobler Rudolf, Lachen 769, 9428 Walzenhausen; Verda Carlo, Via Borromini 17, 6816 Bissone; Zimmermann Matthias, Schönstrasse 31, 4438 Langenbruck.

Bitte gleich ausfüllen und bis spätestens 7. Juni 1996 zurücksenden an: SP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

hier ankreuzen, wenn Sie regelmässig
zu dieser Vorlage informiert werden wollen

Ich bestelle:

- Referendumsbogen gegen das Arbeitsgesetz**
(Doppelbogen mit Volksinitiative für das Konstruktive Referendum);
- Doppel-Unterschriftenbogen** für die beiden Volksinitiativen
-für das Konstruktive Referendum- und -Sparen beim Militär-;
- Dokumentation des SGB zum **Referendum gegen das Arbeitsgesetz** (gratis)
- Expl. **-Fakten und Argumente- 1/96** (Arbeitsgesetz), Fr. 3.-, ab 10 Expl. Fr. 1.-
- Martin Beglinger: **Otto Stich. Der rote Eidgenosse**, Fr. 34,80
- Helmut Hubacher: **Tatort Bundeshaus**, Fr. 36.-
- Walter Wolf: **Walther Bringolf. Eine Biographie**, Fr. 58.-
- Ernst Ulrich von Weizsäcker u.a.: **Faktor vier**, Fr. 45.-
- SP Uhr**, die Schweizer Qualitätsuhr, Fr. 65.-
- Konferenzmappe A4**, Leder schwarz, Fr. 97.-

Verschiedenes:

Publikationen

- Ich möchte den **Pressedienst** der SP Schweiz abonnieren, der mich zum
Preis von Fr. 25.- pro Jahr jede zweite Woche über die SP-Politik in Bund und
Kantonen informiert (Nichtmitglieder: Fr. 60.-).
- Ich möchte die Theoriezeitschrift **-Rote Revue-** abonnieren
(erscheint 4x im Jahr; Preis: Fr. 40.-). ■ Unterstützungssabo Fr. 60.-

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

SP-Mitglied Datum: Unterschrift:

SP Schweiz
Postfach
3001 Bern

Enttäuscht stellte er am Schluss der Ratsdebatte fest: «Der Vorschlag des Bundesrates hatte einen wesentlichen Vorteil: Er war von den Sozialpartnern angenommen worden und brachte der Wirtschaft Verbesserungen. (...) Diese bundesrätliche Lösung wurde im Lauf der Debatten torpediert. Sie ist mit Leib und Seele versunken.»



«Die Lockerung des Nachtarbeitsverbotes ist sicher kein geeignetes Mittel, um geschlechtsbedingte Chancenungleichheiten bei der Ausübung des Berufes zu bekämpfen.» Ruth Dreifuss im März 1989, damals noch Gewerkschaftssekretärin beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund und aktiv gegen die Frauenarbeit engagiert.



Hans Peter Tschudi, alt-Bundesrat, Basel: «Am meisten

stört mich, dass das revidierte Arbeitsgesetz gegenüber dem heutigen Zustand deutliche Verschlechterungen bringt. Das Nachtarbeitsverbot wurde zwar mit Recht gelockert, aber das darf nicht ohne Kompensation durch zusätzliche Freizeit geschehen.»



Maria Roth-Bernasconi, Nationalrätin, Genf: «Es sind zum

Teil die gleichen Politiker, die unter dem Motto der Gleichstellung die Frauenarbeit einführen wollen und sich weigern, gegen die nach wie vor durchschnittlich um 30 Prozent tieferen Frauenlöhne Konkretes zu unternehmen.»



«Patrongesetzgebung», meinte ein prominenter und

als Wirtschaftsfachmann anerkannter CVP-Nationalrat zum mehrfach amputierten Arbeitsgesetz, das in der Märzsession zu Ende diskutiert wurde.

Referendum gegen Arbeitsgesetz bereits breit unterstützt

Nach dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund hat auch die SP Schweiz am 23. März beschlossen, das Referendum gegen das Arbeitsgesetz mitzutragen. Mit von der Partie sind auch der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund, die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA), die Grünen, die Evangelische Volkspartei (EVP), die Eidgenössisch-demokratische Union (EDU) sowie die Schweizerische Bischofskonferenz.

Arbeitsgesetz: Behauptungen der Sozialabbauer – unsere Antworten

Behauptung 1. Das neue Gesetz vermeidet starre Regelungen und ist deshalb ein echter Beitrag zur Sicherung schweizerischer Arbeitsplätze. Wer Nein sagt, gefährdet Arbeitsplätze und handelt verantwortungslos. Die Gewerkschaften haben sich intensiv an der Erarbeitung eines Entwurfes für ein neues Arbeitsgesetz beteiligt, was zum einem gemeinsamen Gesetzesentwurf der Sozialpartner geführt hat. Dieser Entwurf brachte den Arbeitgebern die gewünschten Liberalisierungsschritte und den ArbeitnehmerInnen die notwendige Kompensation in Form eines Zeitzuschlages als Gesundheitsschutz. Nachdem die harte Rechte im Parlament sämtliche arbeitnehmerfreundlichen Bestimmungen torpediert hat, bleibt vom ursprüng-

lichen Entwurf nur noch ein unbrauchbares

Abbau-Instrument.

Behauptung 2. Das neue Arbeitsgesetz kommt den Frauen entgegen: Es bringt einen starken Ausbau des Mutterschaftschutzes.

Die Revision bringt tatsächlich eine leichte Verbesserung mit der Einführung von regelmässigen medizinischen Kontrollen und einem Schutz bei Schwangerschaft. Das steht aber in keinem Verhältnis zur Tatsache, dass Frauen – und auch Mütter – zur Nachtarbeit verpflichtet werden können, was erwiesenermassen mit erheblichen gesundheitlichen Folgen verbunden ist: So treten Beschwerden wie Magenprobleme, Kopfschmerzen und Herzflattern bei Frauen mit Nachtschicht mehr als doppelt so häufig auf wie bei Frauen mit Tagschicht.

Behauptung 3. Mit dem neuen Gesetz werden im industriellen Bereich endlich Frauen und Män-

ner bei den Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot gleichgestellt. Auch in der Industrie soll die Gleichstellung gelten, die zahlreiche nichtindustrielle Bereiche bereits kennen.

Gleichstellung soll offenbar nach wie vor einseitig zu Lasten der Frauen realisiert werden. Bei den Löhnen hingegen, wo die Frauen durchschnittlich nach wie vor um 30 Prozent im Hintertreffen sind, sind die bürgerlichen Gleichsteller stumm oder wehren sich sogar gegen jede gesetzliche Massnahme für Lohngleichheit.

Im übrigen: Wer so enthusiastisch die Gleichstellung in der Industrie fördert, müsste eigentlich auch um eine bessere Vertretung der Frauen an der Spitze der schweizerischen Industriebetriebe besorgt sein...

Behauptung 4. Kein europäisches Nachbarland kennt eine Regelung, die

so strikt ist, wie der vom Bundesrat vorgeschlagene 10prozentige Zeitzuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit. Diese verkappten Lohnerhöhungen würden unsere Konkurrenzfähigkeit schwächen.

Die Auswirkungen des Zeitzuschlages wären wesentlich geringer als die Kostenvorteile, die der Schweiz aus der hohen Arbeitszeit erwachsen. Mit Ausnahme von Grossbritannien weisen alle westeuropäischen Staaten deutlich tiefere reale Arbeitszeiten auf als die Schweiz.

Zudem: Müde und gestresste ArbeitnehmerInnen sind erwiesenermassen schlecht motiviert und weniger produktiv. Letztlich schadet damit das Gesetz dem Werk-

platz Schweiz.

Behauptung 5. Der vom Bundesrat vorgeschlagene zehnprozentige Zeitzuschlag für Nachtarbeit ist wirtschaftlich nicht verkraftbar.

Der Zeitzuschlag hätte die Produktionskosten der betroffenen Betriebe durchschnittlich nur um wenige Promille erhöht. Diese Zahl muss unter anderem im Verhältnis mit bis zu zweistelligen Senkungen der Produktionskosten infolge der Verlängerung des Arbeitstages betrachtet werden.

Behauptung 6. Viele Menschen arbeiten gerne nachts.

Tatsache ist, dass heute 387 000 Menschen in der Schweiz nachts arbeiten, nur 60 000 allerdings ausschliesslich

nachts. Zwei Drittel von ihnen möchten gerne auf Tagesarbeit wechseln.

Behauptung 7. Nachtarbeit für Männer gibt es schon lange; ein besonderer Schutz für Frauen ist biologisch nicht begründbar.

Gesundheitsschäden gibt es für Frauen und für Männer; deshalb fordert die SP – wie auch der Bundesrat – für alle Zeitzuschläge bei Nachtarbeit. Im übrigen liegt die Ruhezeit bei Nacht- und SchichtarbeiterInnen noch deutlich tiefer als bei Männern, da sie neben der Erwerbsarbeit meist noch den Haushalt führen. Deshalb weisen diese Frauen auch deutlich höhere gesundheitliche Probleme auf als ihre männlichen Kollegen.

Die Behauptungen sind Äusserungen bürgerlicher Politiker und Publikationen des Gewerbeverbandes entnommen.

14. Juni 1996

Nationaler Tag der Lohntransparenz!

Am 1. Juli 1996 tritt das Gleichstellungsgesetz endlich in Kraft – ein wirkungsvolles Instrument zur Durchsetzung der Lohngleichheit. Für die Lohngleichheit braucht es jedoch die Lohntransparenz.

5 Jahre nach dem landesweiten Frauenstreik soll der 14. Juni 1996 zum nationalen Aktionstag der Lohntransparenz erklärt werden. **Machst Du aktiv mit?**

Koordination und weitere Informationen bei
Susanne Hobi, SMUV, Postfach 272,

ReferentInnenliste/ Materialien/Veranstaltungen

ReferentInnen gegen das neue Arbeitsgesetz (prov.):

Regine Aeppli, Nationalrätin, Zürich; Tel. 01/262 41 61; d, ö, R. Fredi Alder, Nationalrat, Rorschach; Tel. 071/841 74 50; d, p, R. Didier Berberat, Nationalrat, La Chaux-de-Fonds; Tel. 039/276 210; f, ö, R. François Borei, Nationalrat, Neuenburg; Tel. 038/25 51 44; f, ö, CH. Christiane Brunner, Ständerätin, Genf; Tel. 031/350 23 61; d/f, ö, CH. Werner Carobio, Nationalrat, Lumino (TI); Tel. 091/825 94 62 - 091/829 26 61; f/i, ö, CH. Franco Cavalli, Nationalrat, Ascona; Tel. 091/820 86 66; i, ö, R. Nils de Dardel, Nationalrat, Genf; Tel. 022/786 61 11; f, ö, R. Margrith von Felten, Nationalrätin, Basel; Tel. 061/267 98 30; d, ö, CH. Christine Goll, Nationalrätin, Zürich; Tel. 01/272 81 57; d, ö, CH. Christian Grobet, Na-

tionalrat, Genf; Tel. 022/320 90 01; f, ö, R. Andreas Gross, Nationalrat, Zürich; Tel. 01/381 33 30; d, ö, CH. Jost Gross, Nationalrat, Schellenberg (TG); Tel. 071/222 87 08; d, ö, R. Andrea Hämerle, Nationalrat, Prattal; Tel. 081/83 16 30; d, ö, R. Kathrin Hilber, Nationalrätin, St. Gallen; Tel. 071/223 30 66; d, ö, R. Helmut Hubacher, Nationalrat, Basel; Tel. 061/281 34 00; d, ö, CH. Vreni Hubmann, Nationalrätin, Zürich; Tel.

01/363 22 85; d, ö, R. Armin Jans, Nationalrat, Zug; Tel. 041/711 70 58; d, p, R. Francine Jeanprêtre, Nationalrätin, Morges (VD); Tel. 021/802 21 21; f, ö, R. Erwin Jutzet, Nationalrat, Schmiten (FR); Tel. 037/22 37 37; d/f, ö, R. Elmar Ledergerber, Nationalrat, Zürich; Tel. 01/286 75 75; d, ö, CH. Ernst Leuenberger, Nationalrat, Solothurn; Tel. 031/357 57 57; d, ö, CH. Rudolf Rechsteiner, Nationalrat, Basel; Tel.

Informationsveranstaltungen zum neuen Arbeitsgesetz

An folgenden Orten und Daten finden ca. 3stündige Kurse zum neuen Arbeitsgesetz statt:
Zürich 16. April; Lugano 17. April; Bern 20. April; Basel 22. April; Aarau 25. April; St. Gallen: 10. Mai; Chur 11. Mai.

Interessierte Personen können sich direkt bei den jeweiligen kantonalen Gewerkschaftsbünden (Adressen s. nächste Seite) melden.

Für den Zürcher Kurs erfolgt die Anmeldung bei der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale (SABZ; 031/371 56 69).

061/322 49 15; d, ö, CH. Maria Roth-Bernasconi, Nationalrätin, Genf; Tel. 021/323 88 33; d/f, ö, CH. Victor Ruffy, Nationalrat, Morrens (VD); Tel. 021/731 15 55; f, p, R. Rudolf Strahm, Nationalrat, Herrenschwanden; Tel. 031/301 05 50; d, ö, CH. Doris Stump, Nationalrätin, Wettingen; d, ö, R. Anita Thanei, Nationalrätin, Zürich; Tel. 01/241 35 38; d, ö, R. Alexander Tschäppät, Nationalrat, Bern; Tel. 031/634 34 21 - 031/941 07 00; d, ö, CH. Ruth-Gaby Vermot, Nationalrätin, Bern; Tel. 031/382 16 30 - 031/302 37 71; d/f, ö, R. Peter Vollmer, Nationalrat, Bern; Tel. 031/371 67 46; d, ö, CH. Agnes Weber, Nationalrätin; Tel. 062/837 58 51 - 056/621 91 76; d, ö, R.

Zeichenerklärung: d/f/i = Sprache; p = nur parteiinterne Veranstaltungen; ö = parteiinterne und öffentliche Veranstaltungen; R = nur Region; CH = ganze

Materialien

Folgende Materialien können kostenlos beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund bestellt werden (Tel. 031/371 56 66; Fax: 371 08 37):

- Doppelunterschriftenbogen Referendum gegen Arbeitsgesetz/Initiative für das Konstruktive Referendum; die Rückseite beinhaltet je eine kurze Argumentation zu den beiden Vorlagen. 10 Unterschriftenlinien, dt., frz., ital.
- Doppelunterschriftenkarten Referendum ge-

gen Arbeitsgesetz/Initiative für das Konstruktive Referendum, vorfrankiert; 2 Unterschriftenlinien; dt., frz., ital.

- Argumentarium zum Arbeitsgesetz; dt., frz.
- Musterreferat A: Argumentation für Beschäftigte in Privatbetrieben; dt., frz.
- Musterreferat B: Argumentation für Beschäftigte in öffentlichen Betrieben; dt., frz.
- Vorlagen für Hellraumfolien zu den beiden Musterreferaten; dt., frz.

Kantonalsekretariate Gewerkschaftsbund:

AG: 062/823 23 03; AR: 071 / 59 15 59; BS: 061/681 22 66; BL: 061/921 60 65; BE: 031/372 50 00; FR: 037/23 15 17; GE: 022/731 84 30; GL: 055/640 68 68; GR: 081/252 27 18; JU: 066/22 67 49; LU: 041/240 55 85; NE: 038/ 25 02 02; NW: 041/620 35 16; SH: 052/625 64 32; SZ: 055/415 74 20; SO: 065/ 22 26 33; SG: 071/222 61 36; TG: 052/720 50 15; TI: 091/923 48 88; UR: 041/ 870 98 08; VD: 021/323 94 33; VS: 027/23 51 44; ZG: 041/711 04 20; ZH: 01/241 97 97

Investieren statt spekulieren.

Beteiligen Sie sich am Erfolg der Alternativen Bank ABS.

Dank dem Vertrauen unserer Kundschaft konnten wir in fünf Jahren über 180 Millionen Franken als ökologisch und sozial sinnvolle Kredite plazieren. Die transparente Geschäftspolitik sowie der Verzicht auf maximale Gewinne verhindern spekulative und trübe Geschäfte. Mit dem Ausbau unserer Geschäftsaktivitäten wollen wir einen ökologisch und sozial nachhaltigen Aufschwung starten. Darum erhöhen wir das Aktienkapital auf 20 Millionen Franken.



ALTERNATIVE
BANK

Machen Sie mit:

Zeichnen Sie Aktien der Alternativen Bank ABS.

Ich mache mit. Bitte senden Sie mir die Unterlagen zur Zeichnung von Aktien.

Name

Adresse

PLZ/Ort

Talon an: Alternative Bank ABS, Leberngasse 17,
Postfach, 4601 Olten, oder Telefon 062/212 00 85

Juni-Abstimmungen:

SP sagt 2 x JA

Die SP Schweiz empfiehlt ein doppeltes Ja zum neuen Landwirtschaftsartikel und zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, die am 9. Juni zur Abstimmung kommen.

Der neue Landwirtschaftsartikel – ein Gegenentwurf zur inzwischen zurückgezogenen links-grünen Bauern- und Konsumentinnen-Initiative – weist in drei wesentlichen Bereichen den Weg zu mehr Markt und mehr Ökologie:

- Direktzahlungen nur noch bei ökologischem Leistungsausweis;
- klare Vorschriften zu einer umfassenden Deklarationspflicht;
- wirksame Massnahmen gegen überhöhten Einsatz von Düngstoffen, und Chemikalien.

ReferentInnenlisten und eine Dokumentation können auf dem Sekretariat der SP Schweiz bestellt

werden (Karte in der Hefmitte verwenden).

Novartis: SP-Vorschläge

Nach der Novartis-Fusion hat die SP als einzige Partei klare und konkrete Massnahmen gegen die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt verlangt. Im Zentrum steht ein zu schaffender 3-Milliarden-Fonds des neuen Konzerns für junge Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen sowie die Umsetzung neuer Arbeitszeitmodelle mit einer Senkung der Arbeitszeiten.



Andienz.

Bundesrat Delamuraz bemüht sich um Audienz beim neu entstandenen Chemie-Weltmulti NOVARTIS

Danke

an die ausserordentlich zahlreichen Spenderinnen und Spender, die sich an unserer November-Aktion beteiligt haben. So können wir ohne Loch in der Kasse ins neue politische Jahr rutschen. Wir haben per Losentscheid die zehn Spenderinnen und Spender bestimmt, die wir für einen Tag nach Bern einladen – mit Besuch des Parlaments, Gespräche mit SP-NationalrätInnen sowie einem Essen mit Ruth Dreifuss und Moritz Leuenberger.

shop

Für Bestellungen Karte in der Hefmitte verwenden



Das Buch zeigt auf, wie die Bundes-berner Machtmechanik aus der Sicht von Finanzminister Stich funktioniert. Es berichtet über seine Kämpfe für eine ausgeglichene Bundeskasse, seine Krache im Bundesrat und seine diskreten Kontakte zu mächtigen Bankiers. Es macht deutlich, wie er gegen Blocher agiert und doch mit ihm taktiert und wie der Europaskeptiker Stich zum erfolgreichen Teilzeitaussenminister wird. Zum Vorschein kommt dabei stets ein ebenso hartnäckiger wie gerissener Politiker, ein sehr veltzlicher, gegenüber sich und andern aber auch unerbittlich harter Stich.

Werd Verlag, 1996, 255 S. **Fr. 34.80**

**Die Schweizer Qualitätsuhr**

mit dem SP-Logo. Gehäuse Metall verchromt, mit Schweizer Quarzwerk, schwarzem Lederband, wasserdicht, Garantie 1 Jahr.

**Konferenzmappe A4**

Leder schwarz, mit Reissverschluss, 4 Pendenzenfächern, 1 Visitenkartenfach, Reissverschlussfach aussen, inkl. SP-Schreibblock und Kugelschreiber